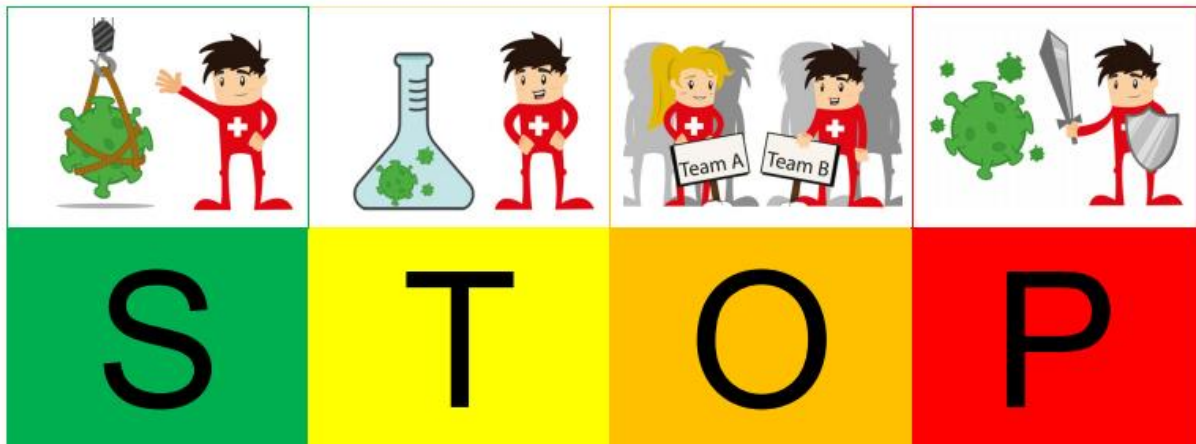


SCHUTZKONZEPT SIMRACING LOUNGE

Version: 10. September 2020



GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

BETROFFENER ARBEITSORT

Name	Adresse
A Plus Simracing Events & Lounge	Zürichstrasse 66A 8340 Hinwil

ZUSAMMENFASSUNG

Alle Standardmassnahmen werden im Unternehmen angewendet.

1. HÄNDEHYGIENE

Regelmässige Reinigung der Hände:

	Vorgaben	Umsetzung
1.1	Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife und benutzen Händedesinfektionsmittel bei der Ankunft am Arbeitsplatz, sowie vor und nach Pausen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
1.2	Die Gäste benutzen bei der Ankunft das zur Verfügung stehende Händedesinfektionsmittel.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Kundschaft wird diesbezüglich informiert.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen werden offen gelassen, um ein Anfassen zu vermeiden.
		Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften.
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen
		Kein Anfassen von Gegenständen von Kunden (z.B. Aufhängen von Jacken)
		Die Simulatoren werden nur mit Handschuhen angefasst. (Einsteigen, Fahren, Aussteigen)
1.4	Unnötigen Körperkontakt vermeiden	Kein Händeschütteln

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und Gäste halten 1.5 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzung
Simulatoren- und Aufenthaltszonen festlegen		
2.1	Die Zonen sind klar markiert.	Simulatoren-Zone und Aufenthaltszone sind voneinander getrennt und durch eine Bodenmarkierung klar erkennbar.
2.2	Distanz von 1.5 m zwischen Gästen gewährleisten.	Simulatoren-Zone: Die Simulatoren sind mehr als 1.5 m voneinander entfernt.
		Aufenthaltszone: Die Sessel in der Aufenthaltszone stehen in 1.5 m Distanz voneinander. An den Tischen dürfen maximal 4 Personen sitzen. Auf den Bänken sind die Sitzplätze optisch markiert.
		Nur die aktive (fahrende) Gruppe darf sich in der Simulatoren-Zone aufhalten. Die anderen Gäste müssen sich in der Aufenthaltszone aufhalten, unter Einhaltung von 1.5 m Abstand.
		Die Besucher instruieren, 1.5 m Abstand voneinander zu halten.
Anzahl Personen vor Ort begrenzen		

2.3	Die maximale Anzahl von Personen in der Lounge ist limitiert auf 16 Personen.	Es werden nur Events mit maximal 14 Gästen durchgeführt und max. 2 Mitarbeitende.
-----	---	---

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzung
Oberflächen und Gegenstände		
3.1	Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen.	Oberflächen und Gegenstände z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen (die nur vom Rennleiter bedient werden), mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
3.2	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Fährt ein Gast mit Kopfhörern, sind diese vor und nach Gebrauch mit einem dafür vorgesehenen Reinigungstuch zu reinigen.
WC-Anlagen		
3.3	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Reinigung der WC-Anlagen nach einem Event.
Abfall		
3.4	Sicherer Umgang mit Abfall.	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern.
Arbeitskleidung und Wäsche		
3.5	Berufswäsche sauber halten.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen. Tägliches Wechseln der Berufswäsche.
Lüften		
3.6	Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Räumen sorgen.	4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzung
4.1	Besonders gefährdete Personen schützen.	Besonders gefährdete Mitarbeiter halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben zu Hause. Es werden keine Events mit Personen aus Risikogruppen durchgeführt.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzung
5.1	Schutz vor Infektion.	Keine kranke Mitarbeitende arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzung
6.1	Beim Fahrerbriefing Abstand von 1.5 m einhalten.	Beim Fahrerbriefing Abstand von 1.5 m einhalten.
6.2	Support leisten am Simulator mit Abstand.	Der Mitarbeiter trägt, wenn er sich näher als 1.5 m beim Simulator befindet, einen Mundschutz und falls eine Intervention am Simulator nötig ist zusätzlich Handschuhe.

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen

	Vorgaben	Umsetzung
Information der Kundschaft		
7.1	Information der Kundschaft.	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
		Information an Kundschaft bezüglich Aufenthalts- und Simracing-Zonen.
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
Information der Mitarbeitenden		
7.2	Information der Mitarbeitenden.	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzung
8.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und Umgang mit Schutzmaterial.
8.2	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
8.3	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erlä

Verantwortliche Person, Datum und Unterschrift: 5. Mai 2020,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. B.', written over a horizontal line.